

Konzept zum Fernlernen der Schule am Meer Büsum

Stand: August 2020

Dieses Konzept wurde aufgrund der Erfahrungen in der ersten Corona-Phase (März-Juni 2020) erstellt und mit Hilfe der Rückmeldungen von SchülerInnen, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften angepasst. Es ist als ein sich entwickelndes System zu verstehen, das laufend weiter verbessert werden kann und soll.

Allgemeines

Unterricht im **Präsenzbetrieb** ist dem Fernunterricht vorzuziehen, sofern es aus organisatorischer Sicht und unter Wahrung der Hygienebestimmungen möglich ist. Sollte aufgrund erneuter Einschränkungen der Unterricht wieder teilweise oder vollständig als Fernlernen stattfinden müssen, sichert dieses Konzept, dass eine Weiterführung des Lernens unter guten Bedingungen für SchülerInnen, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte gewährleistet werden kann.

Sofern dies möglich ist, sollen SchülerInnen der **unteren Jahrgangsstufen**, insbesondere des Grundschulteils, der Jahrgänge 5 und 6, aber auch die übrigen Jahrgänge des Gemeinschaftsschulteils und der Mittelstufe des Gymnasiums den Großteil ihrer Unterrichtszeit im Präsenzunterricht verbringen. Die älteren SchülerInnen, insbesondere die der gymnasialen Oberstufe, sind aufgrund ihrer Selbstständigkeit bei der Lernorganisation, der Fähigkeit, längerfristige Aufgaben eigenständig zu bearbeiten und ihrer technischen Fertigkeiten besser in der Lage, Teile ihres Unterrichts als Distanzlernen zu bewältigen.

Das Fernlernen umfasst **alle Fächer**, und es sollen auch in allen Fächern Aufgaben bearbeitet werden. Die Möglichkeit, Projekte und freie Aufgabenstellungen zu gestalten, kann im Fernlernen gerne genutzt und erweitert werden.

In Kontakt bleiben

Der **Kontakt zu den Klassenlehrkräften** als wichtige Bezugspersonen ist zentral für die Lernmotivation und die Bewältigung der veränderten Lernsituation aller Schülerinnen und Schüler. An der SaM Büsum ist gesichert, dass jede Klassenlehrkraft mindestens einmal in der Woche persönlichen Kontakt mit jedem/r Schüler/in hat (per E-Mail, telefonisch, über Videokonferenzen oder sichere Messenger/Chatwege). So wird gesichert, dass aufkommende Probleme, sowohl solche des Lernstoffes, als auch persönliche oder technische, schnell erkannt und behoben werden. Gleichzeitig erhöht der Kontakt die Verbindlichkeit für die SchülerInnen, Aufgaben zu bearbeiten, Videokonferenzen zu besuchen und einen geregelten Tagesablauf beizubehalten. Wenn möglich, wird diese persönliche Kontaktaufnahme durch regelmäßige Treffen im Präsenzunterricht in der Schule geleistet oder ergänzt.

Darüber hinaus hat jede Lehrkraft mindestens einen verlässlichen **Kommunikationsweg** (vorzugsweise die Schul-E-Mail-Adresse), der allen SchülerInnen und Erziehungsberechtigten bekannt ist. Zur Erleichterung der Kontaktaufnahme empfiehlt sich, dass die Lehrkräfte Angaben zu ihrer Erreichbarkeit machen (beispielsweise: E-Mails werden einmal täglich gelesen).

Organisation des Fernlernens – Aufgaben der Lehrkräfte

Die Lehrkräfte sorgen für die **Einteilung, Aufbereitung und Bereitstellung des Lernstoffes**. Im Fernlernen bedeutet dies, dass vor allem für jüngere SchülerInnen möglichst gut vorstrukturierte Aufgaben gestellt werden. Es ist denkbar, das Arbeitspensum in Portionen anhand der Wochenstundenzahl des betreffenden Faches einzuteilen. Auch ein Wochenplan, angepasst an die Wochenstundenzahl, ist möglich. Schülerinnen und Schüler finden es hilfreich, sich bei der Einteilung

ihrer Woche an ihrem regulären **Stundenplan** zu orientieren – deshalb soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden, sich mit vorhandenen Aufgaben zu den im Stundenplan vorgesehenen Zeiten zu beschäftigen. Dies bedeutet für die Lehrkräfte etwa, Wochenpläne schon am Ende der Vorwoche einzustellen, so dass SchülerInnen ausreichend Zeit haben, sich auch bei begrenzten digitalen Möglichkeiten (z.B. Mangel an PCs bei mehreren Kindern) über die Aufgaben zu informieren.

Lehrkräfte sprechen mit den SchülerInnen ab, ob taggenaue Aufgaben oder Wochenpakete gestellt werden. Die SchülerInnen wissen zu jeder Zeit, wann mit den nächsten Aufgaben, Videokonferenzen, Abgaben etc. zu rechnen ist. Es existieren Abgabedaten, zu denen bestimmt Aufgaben oder Teile derselben bearbeitet werden müssen. Es ist für die SchülerInnen einfach ersichtlich, welche Aufgaben der Wiederholung dienen, nur freiwillig zu bearbeiten oder verpflichtend sind. Die Lehrkräfte sind für die übersichtliche Darbietung der Aufgaben (rechtzeitige Bereitstellung, ggf. Entfernen nach Bearbeitung, aussagekräftige Namen) verantwortlich, die Benennung der Aufgaben folgt einem vorgegebenen Schema (etwa Klasse_Fach_Lehrerkürzel_Name der Aufgabe/Stundenthema). [Beim Arbeiten mit einer Lernplattform wie IServ, ITsLearning, Moodle o.ä. sind die zu bearbeitenden Aufgaben erkennbar, Abgabetermine und Rücklauf werden über die Plattform organisiert.](#)

Wenn Arbeitsblätter auf digitalem Weg verteilt werden, ist nach Möglichkeit das PDF-Format zu nutzen. Die Schülerinnen und Schüler sind mit der Erstellung von PDF-Dateien vertraut zu machen. Es ist weiterhin darauf zu achten, dass das Aufkommen an auszudruckenden Blättern nicht zu stark ansteigt, gegebenenfalls sind alternative Aufgabenstellungen, wie das Arbeiten mit vorhandenen Lehr- und Arbeitsbüchern, die freie Erstellung von Texten oder anderen Produkten zu bevorzugen.

Die Lehrkräfte geben den SchülerInnen fachliche **Rückmeldungen** zu den bearbeiteten Aufgaben. Dies ist von SchülerInnen und Erziehungsberechtigten sehr erwünscht. Da nicht unbedingt für jede/n Schüler/in jedes Mal eine persönliche Rückmeldung erfolgen kann, soll die Auswahl der Rückmeldungen nach pädagogischen Gesichtspunkten erfolgen (z.B. häufiger in den unteren Klassenstufen, bei Übungsarbeiten etc.). Sofern keine individuelle Rückmeldung möglich ist, werden Rückläufe im Plenum in Videokonferenzen nachbearbeitet, Musterlösungen bereitgestellt oder gut gelöste Schülerbeispiele besprochen. [Die Lernplattform bietet zudem die Möglichkeit, die SchülerInnen bei Eingang der Abgaben durch einen Vermerk „gesehen“ zu informieren oder in Foren der gesamten Gruppe zur Ansicht zur Verfügung zu stellen.](#)

Es ist von den (Fach-) Lehrkräften darauf zu achten, dass ein geregelter **Austausch** mit den SchülerInnen stattfindet, in der Form, dass Fragen und Probleme inhaltlicher Art möglichst schnell an die Lehrkräfte herangetragen werden. Schülerinnen und Schüler sind zu ermutigen, sich bei Fragen zu melden. Außerdem ist es sinnvoll, regelmäßige Angebote wie Videokonferenzen oder Gruppenchats (z.B. über die Lernplattform) zu organisieren. Spätestens im Kontakt mit der Klassenlehrkraft sollten Probleme sichtbar werden; besser für fachliche Fragen ist die direkte Kontaktaufnahme mit der Fachlehrkraft.

Organisation des Fernlernens – Aufgaben der Schülerinnen und Schüler

Die **SchülerInnen** sind verpflichtet, sich die Informationen über neue Aufgaben und Lerninhalte abzuholen, das heißt, sich regelmäßig, mindestens einmal pro Unterrichtstag, einzuloggen. An angesetzten Videokonferenzen oder Live-Chats über die Lernplattform haben die SchülerInnen teilzunehmen, sollten technische Probleme dem im Weg stehen, muss mit der Fachlehrkraft eine Alternativlösung (z.B. Teilnahme ohne Video, paralleles Mitarbeiten im Chat, Einwählen per Telefon) abgesprochen werden. Haben SchülerInnen Probleme mit dem Abrufen der Aufgaben, sind sie verpflichtet, sich bei den Lehrkräften zu melden oder sich auf andere Weise Zugang zu den Informationen und Aufgaben zu verschaffen. Da dies oft besonders bei jüngeren SchülerInnen Probleme bereitet, sollen diese spätestens im persönlichen Kontakt den Klassenlehrkräften von technischen Problemen berichten.

Verbindlichkeit bei der Bearbeitung der Aufgaben wird durch definierte Abgabetermine und klare Wege für den Rücklauf sichergestellt. Der Austausch von Dateien soll nach Möglichkeit über die Lernplattform erfolgen, es ist auch Rücklauf per E-Mail oder über die Cloud der Schule denkbar. Die Lehrkräfte holen Rückmeldungen zu den Möglichkeiten des Rücklaufes ein (bei jüngeren SchülerInnen evtl. auch über die Erziehungsberechtigten) und passen gegebenenfalls die Abläufe an.

Die Erziehungsberechtigten sollen nach Möglichkeit weder bei der technischen Seite dauerhaft zur Unterstützung der SchülerInnen nötig sein, noch Aufgaben der Lehrkräfte (wie Erklären des Lernstoffes) übernehmen (müssen). Lehrkräfte gehen konstruktiv auch mit kritischen Rückmeldungen, die etwa von den SchülerInnen selbst gegeben werden, um und bieten niedrigschwellige Angebote, um Verständnisproblemen zu begegnen. Die Aufgabe der Erziehungsberechtigten beschränkt sich auf das Bereitstellen einer förderlichen Lernumgebung und der Unterstützung des geregelten Tagesablaufs.

Es gibt einen **technischen Hilfsdienst** (gebildet von Lehrkräften und freiwilligen SchülerInnen), der kurzfristig Probleme lösen und ggf. die IT-Abteilung des Schulträgers hinzuziehen kann. Eine begrenzte Anzahl von **Leihgeräten** (Tablet-Laptops) aus dem Bestand der Schule ist vorhanden. Die Möglichkeit, für einzelne SchülerInnen PC-Arbeitsplätze im Schulgebäude bereitzustellen, wird geprüft.

Ein „**Lieferservice**“ für Schülerinnen und Schüler, die zuhause keine Möglichkeit zum Herunterladen und Ausdrucken haben, kann bei Bedarf wieder eingerichtet werden. Die betreffenden SchülerInnen erhalten das Material der Woche am Samstag der Vorwoche oder spätestens Montag per Post. Die Fachlehrer organisieren die rechtzeitige Weitergabe von Aufgaben an die mit Ausdruck und Versendung beauftragten Personen.

Chancen durch das Fernlernen

Trotz der unbestreitbaren Nachteile, die das Lernen auf Distanz im Vergleich zum Präsenzunterricht in den allermeisten Fällen mit sich bringt, sei kurz auf die Chancen, die diese Situation bietet, verwiesen. Alle Lehrkräfte sind aufgefordert, diese Chancen zu erkennen, zu nutzen und positive Effekte für Zeiten des Präsenzunterrichts oder gemischter Unterrichtsformen zu bewahren.

Digitale Kompetenzen bei SchülerInnen und Lehrkräften werden in einem nicht gekannten Ausmaß gefördert. Diese Tatsache verstehen die Lehrkräfte als Möglichkeit und Anstoß, digitale Anwendungen und Methoden in größerem Maß in den Unterricht einzubinden, neue Methoden und Arbeitsweisen zu erproben und Vorstellungen von gelungenem Unterrichtsgeschehen zu überdenken. Neue Werkzeuge und Programme können ebenso Einzug in den Unterricht halten wie freiere Bearbeitungsmöglichkeiten in Gruppen und einzeln. Auch die Möglichkeit zu individuellerer Begleitung des Lernfortschritts eröffnet erkennbare Vorteile.

Von Seiten der SchülerInnen sind neben der gesteigerten technisch-methodischen Kompetenz auch neue Erfahrungen im Bereich des kollaborativen Arbeitens zu erwarten. Der Austausch über spezielle Programme zum kollaborativen Arbeiten und über die Lernplattform kann weit über die Möglichkeiten der Gruppenarbeit im Klassenraum hinausgehen. Ein gesteigertes Engagement der SchülerInnen, hier eigene Kreativität und Beiträge einzubringen, ist wahrscheinlich. Es kann durch vertiefendes, projektorientiertes Lernen noch gesteigert werden.

Die Steigerung des Selbstwertgefühls der SchülerInnen und Schüler durch den Kompetenzzuwachs in Bezug auf die digitalen Kompetenzen ist enorm. Nutzen wir die Freude der Schülerinnen und Schüler an den technischen Möglichkeiten, um Interesse für Unterrichtsthemen zu wecken und sie auch beim Distanzlernen wachzuhalten. Nicht zuletzt ist die Mitwirkung von SchülerInnen im technischen Hilfsteam eine Möglichkeit, vorhandenes Wissen zu nutzen, Zusammenhalt in der Schule zu fördern und das Selbstbewusstsein der SchülerInnen zu stärken.

Das Fernlernen erfordert von allen Beteiligten Offenheit, sich den neuen Gegebenheiten zu stellen, auszuprobieren und sich ins Neuland vorzuwagen. Eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich gegenseitig unterstützt wird, in der gegebenenfalls auch SchülerInnen zur Unterstützung herangezogen werden und in der alle Beteiligten nicht erwarten, dass alles auf Anhieb funktioniert, ist hierfür unabdingbar. So kann Lernen auf Distanz kurz- und langfristig positive Impulse für das Schulleben bringen.

Dr. Katharina Keil im August 2020